

wohl er berechnete Zweifel an ihrer vollständigen Ausnutzung durch seine Vorgänger zu haben meint. A. H.

72. Den VI. Band (1910) der *Mém. et trav. publ. par des professeurs des facultés cathol. de Lille* bildet das Buch von E. Lesne, '*Histoire de la propriété ecclésiastique en France, I. Époques Romaine et Mérovingienne*'.
E. M.

73. Mit den älteren Geschichtsquellen des Klosters Saint-Wandrille hat sich die Forschung in den letzten Jahren nicht wenig beschäftigt; auf die Ausgabe der dort entstandenen Heiligenleben im 5. Bande der SS. R. Merov. folgten die Arbeiten von Rosenkranz (vgl. N. A. XXXVII, 862) und Lohier (eb. XXXVIII, 333) über die Klostergeschichte, die *Gesta abbatum Fontanellensium*, und nun wird unsere Kenntnis namentlich der Urkunden des Klosters erweitert durch das Buch von Ferdinand Lot, *Études critiques sur l'abbaye de Saint-Wandrille* (Bibliothèque de l'École des hautes études 214), Paris 1913. Sein zweiter Teil enthält zunächst Regesten der nur durch die Fontaneller *Gesta* und Heiligenleben erhaltenen Urkundenauszüge, sodann eine Ausgabe der erhaltenen Urkunden bis zum Ende des 12. Jh., allerdings aus dessen zweiter Hälfte nur eine Auswahl im Hinblick auf ein von Benediktinern geplantes Urkundenbuch des Klosters. Freilich der allein in den Bereich der MG. fallenden vornormannischen Zeit gehören nur vier Urkunden an, dabei die schon öfter gedruckten Diplome Chilperichs II. n. 3 und Ludwigs des Frommen n. 4 (die ebenfalls bekannten Diplome Theuderichs III. n. 1 und Childeberts III. n. 2 sind spätere Fälschungen); während dann entsprechend den Schicksalen des Klosters Urkunden aus dem 10. Jh. fehlen, vermag Lot aus dem 11. und 12. mehr als 100 mitzuteilen, von denen rund vier Fünftel bisher ungedruckt sind. Nachbildungen von einer wirklichen und fünf angeblichen Urkunden Herzog Richards II. und Wilhelms des Eroberers sind beigegeben (vgl. dazu S. LIV—LXIV); die kürzlich erschienenen Regesten dieses Königs von H. W. C. Davis (*Regesta regum Anglo-Normannorum* I, 1066—1100, Oxford 1913) haben Lot noch nicht vorgelegen. Beigefügt sind an letzter Stelle die *Constitutio* des Abtes Ansegis von 829, die den Schluss der *Gesta abbatum* bildete (SS. II, 299 f.), aber in der Ausgabe von Löwenfeld fehlt, sowie